

Vor Beginn der Diskussion machte der Ausschussvorsitzende deutlich, dass zukünftig städtische Mittel einzusetzen sind. Mit 7,5 % sei die Stadt Sankt Augustin an der Maßnahme beteiligt. Läge das Defizit tatsächlich bei 10 Mio. €, kämen zumindest 750.000 € an finanzieller Belastung auf die Stadt Sankt Augustin zu. Er bat, diesen Hinweis in das Protokoll zu nehmen.

Danach erläuterte Herr Gleß anhand aushängender Karten den Bereich, um den es in der Vorlage ginge.

Die Stadt Bonn möchte den Wohnpark II als Bestandteil des Wohn- und Technologieparks II vorziehen und entwickeln. Darüber hinaus soll für den Wissenschaftspark Ost das erklärte Ziel „ausschließlich gewerbliche Nutzung“ zugunsten des Zieles „überwiegend Wohnbebauung“ aufgegeben werden.

Im der letzten Projektbeiratssitzung sei über diese Planungen gesprochen worden. Herr Gleß sei persönlich, aber auch als Dezernent, über das Vorgehen der Stadt Bonn etwas verärgert und hätte in der Sitzung des Projektbeirates auch seiner Verärgerung Ausdruck verliehen. Es handele sich um eine gemeinsame Entwicklungsmaßnahme mit gemeinsam fixierten Zielen. Diese seien in einer gemeinsamen Vereinbarung manifestiert. Darin habe man sich gegenseitig verpflichtet, diese Ziele auch umzusetzen. Er vermisse die interkommunale Abstimmung zwischen den beiden Kommunen sowohl auf der politischen als auch auf der Verwaltungsebene.

Aus der Presse habe man erfahren müssen, dass die Bonner von den Zielen der Entwicklungsmaßnahme Abstand nehmen wollen. Bis dato sei es Gepflogenheit gewesen, dass die Verwaltungen ihren Räten gleichlautende und untereinander abgestimmte Sitzungsvorlagen vorlegen. Dies sei in diesem Fall nicht geschehen.

Nun sei zu befürchten, dass mit dem Vorziehen des Wohnparks II und der Umwidmung von Flächen in Wohnbaulandflächen das Ziel der Entwicklungsmaßnahme, nämlich Wissenschaftseinrichtungen anzusiedeln, verlassen wird.

Wenn, dann dürfe dies nur Mittel zum Zweck sein. Es sei dargelegt worden, dass die Entwicklungsmaßnahme ihren Status als Entwicklungsmaßnahme verlieren könnte, wenn die Entwicklungsziele nicht umgesetzt würden.

Bis zum Jahre 2009 sollte die Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen sein. Dann seien die festgesetzten Jahre der Landesförderung abgelaufen. Aufgrund dieses Umstandes, dass eine finanzielle Schieflage drohe, sei man zur Sicherung der Entwicklungsmaßnahme und des Fortbestands der höheren Zielsetzung einverstanden, die Wohnbaulandflächen jetzt zu generieren.

Es müsse aber verstärkt Aufgabe sein, vermehrt Flächen für die Wissenschaftseinrichtungen anzubieten. Hier sei der Entwicklungsträger gefordert.

Herr Köhler meinte, dass der von der Stadt Bonn gepflegte Stil deutlich mache, dass man die Stadt Sankt Augustin nur als Steigbügelhalter für ein von der Stadt Bonn gewünschtes Projekt verstanden habe. Das Nichteinhalten dessen, was vereinbart war, zeige eine gewisse Arroganz. Es stelle sich für ihn die Frage, ob die Entwicklungsmaßnahme noch Sinn mache. Dies sei auch eine Kostenfrage. Zu ihrer Beantwortung würde ein Vergleich benötigt der Kosten, die bei einem Verlust des Entwicklungsstatus entstünden zu den Kosten, die bei Fortführung der Maßnahme bis zum Jahre 2016 anlaufen. Insgesamt sei die zeitliche Vorziehung der Maßnahme Wohnpark II nicht wünschenswert, da beide Städte in ihrem Siedlungsbild zusammenwachsen. Daher gebe seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht die Zustimmung.

Herr Züll erinnerte daran, dass die Anfrage der FDP-Fraktion genau dahin zielen würde. Der

Projektbeirat habe nicht öffentlich getagt. Es sei bemerkenswert, dass die Ergebnisse einige Tage später in der Presse öffentlich zu lesen waren. Auch er sehe, dass durch die Vorziehung des Wohnparks II ein Identifizierungsverlust eintreten würde, da man nicht erkennen könne, wo die Stadtgrenze sei.

Frau Feld-Wielpütz unterstrich für ihre Fraktion die Ausführungen von Herrn Gleß. Bereits vor einiger Zeit sei hinsichtlich des Wohnparks II ein Signal in Richtung Stadt Bonn gesendet worden. Das scheine dort nicht verstanden worden zu sein. Den Anregungen von Herrn Köhler hinsichtlich der finanziellen Belastung könne man sich anschließen.

Der Ausschussvorsitzende machte den Vorschlag, den Komplex Kosten beim Ausstieg bzw. bis zum Ende der Maßnahme aufarbeiten zu lassen. Herr Gleß meinte, dass die LEG als Entwicklungsträger dieses Szenario vorlegen könne.

Herr Schäfer gab zu Bedenken, dass die Stadt Sankt Augustin im WTP II auch Flächen hätte. Er rege an, die Kontaktpflege zwischen beiden Städten zu intensivieren.

Herr Züll bat in diesem Zusammenhang, dass dem Protokoll dieser Sitzung die Sitzungsvorlage der Stadt Bonn beigelegt wird.

Frau Feld-Wielpütz unterstrich, dass es ihr bei ihrem Beitrag vorhin nicht um einen Ausstieg ginge, sondern nur um Darstellung der Kostensituation. Das müsse man in einer Partnerschaft einfordern dürfen.

Herr Köhler entgegnete, dass er für seine Fraktion fordere, nicht nur die Kostenfrage zu prüfen, sondern auch ganz ernsthaft den Ausstieg aus der Maßnahme. Auch mache er den Vorschlag, den Beschluss heute nicht fassen, sondern die Beschlussfassung zu verschieben, um ein deutliches Signal zu senden.

Herr Piéla bat in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob der seinerzeit geschlossene Vertrag eine Ausstiegsklausel beinhalte und mit welchen Konsequenzen diese angewandt werden könne.

Herr Gleß teilte mit, dass es eine Befristung der Vereinbarung gäbe, die Jahreszahl würde der Niederschrift beigelegt werden.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen: